

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung

Kindernotaufnahmegruppe(n)
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Angebotsform

- Die Kindernotaufnahme (im Folgenden schließt das auch die Erweiterung der Kindernotaufnahmegruppe mit ein) ist eine Zufluchtstätte zur Inobhutnahme von Mädchen und Jungen unter vierzehn Jahren, die sich in akuten Not- und Krisensituationen befinden.
- Die Kindernotaufnahme ist ein Intensiv Angebot der Jugendhilfe
- Das Ziel der Kindernotaufnahme ist es, betroffenen Mädchen und Jungen durch sofortige Hilfe einen angstfreien Schonraum anzubieten und ihnen in ihrer Situation zur Seite zu stehen. Gleichzeitig soll die Inobhutnahme dazu beitragen, dass die krisenhafte Situation geklärt werden kann.
- Die Kindernotaufnahme ist ganzjährig, rund um die Uhr, ansprechbar und aufnahmebereit.
- Die Inobhutnahme ist eine vorläufige Unterbringung für Mädchen und Jungen in einer Notsituation bzw. Gefährdungssituation und dient der Krisenbewältigung, Klärung der aktuellen Problematik und Erarbeitung einer tragfähigen Perspektive.

Platzangebot

- Die Kindernotaufnahmegruppe(n) verfügen jeweils über 7 Plätze. Optional kann in Ausnahmefällen eine Überbelegung bis zum nächsten Werktag erfolgen.
- Die erweiterte Kindernotaufnahmegruppe wird nach Ablauf eines Jahres hinsichtlich ihres weiteren Bedarfes für Wuppertal überprüft und ggf. in eine Kinderwohngruppe umgewandelt

Zielgruppe

- Mädchen und Jungen bis 0 bis unter 14 Jahre
- In Ausnahmefällen erfolgt die Aufhebung der Altersbegrenzung.
- Selbstmelder und Fremdmelder

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird sichergestellt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen Arbeit. Eine paritätische Teamstruktur wird angestrebt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Kenntnisse in sozialpädagogischen Interventionshilfen. Insbesondere über sexuelle Gewalt, Drogenmissbrauch und körperliche- und seelische Gewalthandlungen.

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Die Inobhutnahme von Mädchen und Jungen schließt die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit ein. Die Wahrnehmung der Aufsicht kann im Einzelfall individuell angepasst werden. Dazu wird eine entwicklungs- – und/oder altersangemessene Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten der Mädchen und Jungen abgestimmt.
- Mindestens eine Fachkraft erfüllt rund um die Uhr die Aufsichtspflicht. Eine weitere Fachkraft steht werktäglich für beide Gruppen spezielle und koordinierende und leitende Aufgaben zur Verfügung (Intensivkontakt zum Jugendamt, Wahrnehmung von Terminen, Abklärung medizinischer Notwendigkeiten, Begleitung von Aufnahmegesprächen Koordination beider Kindernotaufnahmegruppen, Einhaltung der Standards, Verwaltungsarbeiten).

Öffnungszeiten

- 24 Stunden Aufnahmenbereitschaft.
- Gesprächs- und Beratungszeiten für Sorgeberechtigte, Bezirkssozialdienste und Kooperationspartner werden individuell vereinbart.
- Die Kindernotaufnahme bietet im Rahmen der Inobhutnahme den betroffenen Kindern, Eltern und Institutionen eine persönliche und telefonische Beratung rund um die Uhr an.

Inobhutnahme und Krisenintervention

- Das Jugendamt Wuppertal wird unverzüglich nach erfolgter Inobhutnahme von Kindern/Jugendlichen benachrichtigt.
- Bei der Aufnahme wird ein Aufnahmebericht erstellt, der neben den Personendaten auch die Dokumentation der krisenhaften Entwicklung, die zur Aufnahme geführt hat, enthält.
- Bei oder nach der Aufnahme erfolgt ein Aufnahmegespräch mit den Mädchen und Jungen über den Anlass der Aufnahme. Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, eine Person ihres Vertrauens zu benachrichtigen.
- Innerhalb des Aufnahmegesprächs werden die Kinder alters- und entwicklungsbedingt über ihre Rechte, über mögliche Konsequenzen und die weiteren Entscheidungsabläufe informiert. Darüber hinaus werden den Mädchen und Jungen die Räumlichkeiten, die Personen (Kinder, Betreuerinnen und Betreuer) sowie der Tagesablauf in der Kindernotaufnahme vorgestellt.
- Planung der Interventionen für die Zeit der Inobhutnahme und Durchführung:
 - Interventionsplanung und Austausch in Form von Fallbesprechungen in wöchentlichen getrennten Teambesprechungen.
 - Austausch 1 x monatlich im Gesamtteam (beide Gruppen).
 - In der ersten Woche nach Aufnahme erfolgt ein erstes geplantes Kriseninterventionsgespräch mit dem Jugendamt.

Inobhutnahme und Krisenintervention

- Nach 14 Tagen erfolgt ein zweites geplantes Kriseninterventionsgespräch. Bei Bedarf wird die Gesprächsdichte erhöht.
- Die Kindernotaufnahme überprüft, in welcher Situation sich die aufgenommenen Kinder befinden, wie die Kinder selbst ihre Möglichkeiten sehen und einschätzen und welche weiteren Hilfen intern/extern notwendig sind.
- Die Gesprächsergebnisse werden dem Jugendamt mitgeteilt.
- Die Kinder werden grundsätzlich bei Terminen und Kontakten zum Jugendamt, Polizei, Gericht, ärztlichen Diensten und sonstigen wichtigen Angelegenheiten begleitet.
- Begleitung bei Ablöseprozessen aus der Kindernotaufnahme. Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf die bevorstehende Entlassung/Verlegung. Abschlussgespräch mit den Mädchen und Jungen.
- Bei Bedarf Begleitung der Mädchen und Jungen mit dem Jugendamt zu Vorstellungsterminen in anderen Einrichtungen in Wuppertal.
- In Abhängigkeit zur Verweildauer, die bis zu einigen Wochen betragen kann, erstellt die Kindernotaufnahme auf Anforderung Kurzeinschätzungen und Kurzberichte für das Jugendamt.
- Bei Bedarf kann eine psychologische Diagnostik in Auftrag gegeben werden, wenn die Unterbringungsdauer mindestens vier Monate umfasst. Die psychologische Diagnostik ist eine Zusatzleistung.
- Die Kindernotaufnahme dokumentiert laufend die wichtigsten Beobachtungen, Kontakte und Tagesereignisse.
- Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf das Hilfeplanungsgespräch und anschließende Beteiligung daran. Im Anschluss an das Hilfeplangespräch erfolgt die Nachbereitung der Gesprächsergebnisse. Die Kinder werden darüber informiert, dass eine Person ihres Vertrauens an der Hilfeplanung teilnehmen kann.
- Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII entsprechend der Dienstanweisung vom 17.12.08 und gemäß der Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Wuppertal vom 24.07.08 umgehend umgesetzt. Hierzu ist immer die Hinzunahme einer besonders qualifizierten Fachkraft notwendig (siehe Anlage)
- Eine dokumentierte Fachberatung findet KIJU intern statt.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt und notwendige individuelle Hilfen eingeleitet.
- Gemäß § 8a SGB VIII hat KIJU zur Qualitätssicherung eine umfangreiche Qualifizierung für das pädagogische Personal durchgeführt.

Bildungsförderung

- Nach der Aufnahme der Mädchen und Jungen erfolgt in der Kindernotaufnahme die Statusklärung der schulischen Situation und ggf. Unterstützung bei der Vermittlung in Gastschülerverhältnisse. Wenn nichts dagegenspricht wird die ursprüngliche Schule als Lebensort beibehalten. KIJU bemüht sich um Herstellung der schulischen Normalität für die Kinder.
- Kontakt, Zusammenarbeit und Austausch mit den Lehrern und Lehrerinnen.
- Der regelmäßige Schulbesuch wird sichergestellt. Wenn der Schulbesuch aufgrund der krisenhaften Situation oder gravierender Verhaltensauffälligkeiten nicht sichergestellt werden kann, können Beförderungslösungen mit dem Jugendamt erarbeitet und vereinbart werden. Die Kindernotaufnahme übernimmt dabei die Beantragung der Beförderungskosten beim örtlichen Schulverwaltungsamt.
- Tägliche Unterstützung bei den Hausaufgaben. Die gewährte Unterstützung bei der Erledigung der täglichen Hausaufgaben ersetzt nicht eine erforderliche Nachhilfe. Die Nachhilfe ist eine Zusatzleistung.

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten

- Unverzügliche Benachrichtigung der Sorgeberechtigten nach erfolgter Inobhutnahme und fortlaufende Information und Austausch.
- Während der Inobhutnahme kann auf Wunsch der Mädchen und Jungen die Kontaktaufnahme zu den Eltern in der Kindernotaufnahme begleitet werden. Moderation in Konfliktsituationen ist möglich. Sie erhalten Unterstützung und Hilfestellung bei der Aufarbeitung der krisenhaften Situation und bei der Auseinandersetzung mit ihrer Herkunftsfamilie.
- Die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie kann insofern eingeschränkt werden, wenn bekannt wird, dass eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls zu befürchten ist (gemäß § 8a SGB VIII). Ebenso wird der Kontakt eingeschränkt, wenn nicht bekannt werden darf, wo sich die Mädchen und Jungen zurzeit aufhalten.

Freizeitgestaltung

- Bereitstellung von freizeitpädagogischen Angeboten während der Inobhutnahme.
- Individuelle Freizeitgewohnheiten der Mädchen und Jungen in ihrem sozialen Umfeld werden nach Möglichkeit weiter unterstützt. Geschlechtsspezifische Interessen finden Berücksichtigung.
- Bereitstellung von Spielmaterialien und Spiel- und Erlebnisräumen.
- Unterstützende Hilfen bei der kreativen Freizeitgestaltung.
- Beteiligung von Mädchen und Jungen an der Gestaltung der persönlichen Wohnräume.

Freizeitgestaltung

- Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch zu Freundinnen und Freunden.

Förderung der Gesundheit

- Eine Abklärung von medizinischen Notwendigkeiten erfolgt unmittelbar nach erfolgter Inobhutnahme. Die Kindernotaufnahme veranlasst aber auch bei Bedarf eine Erstuntersuchung beim Hausarzt und Zahnarzt der Mädchen und Jungen. Bei Verdacht auf Misshandlungen oder sex. Missbrauch, werden die Kinder umgehend im Kinder – und Jugendmedizinischem Bereich vorgestellt.
- Bei akuten Erkrankungen wird Kontakt zu Ärzten oder Kliniken aufgenommen und notwendige Arztbesuche weitergeführt.
- Tägliche Anleitung und Unterstützung bei der Körperpflege und hygienischen Grundversorgung.
- Anleitung zur Sauberhaltung des persönlichen Wohnbereiches.
- Dokumentation allgemeiner und besonderer Erkrankungen und Versetzungen während der Inobhutnahme.
- Die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Ni SchG NRW § 2) ist in den Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal seit dem 01.01.08 in Kraft gesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kinder und Jugendliche dürfen in den Gebäuden und auf dem Gelände von KIJU nicht rauchen. Hier gilt die besondere Schutzbedürftigkeit von besonders gefährdeten Personengruppen, wie Kinder und Jugendliche.

Psychosozialer Bereich

- Sicherstellen eines fest strukturierten Tagesablaufs, Bereitstellung von Schutz- und Schonraum und Anbieten von Rückzugsmöglichkeiten.
- In regelmäßigen Kontakten und Gesprächen wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet.
- Wenn sich die Mädchen und Jungen der Inobhutnahme durch Entweichung entziehen, erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt sowie eine Vermisstenmeldung bei der Polizei
- Einleitung geeigneter Maßnahmen bei Verdacht auf Misshandlung oder Missbrauch und Unterstützung bei der Bewältigung. Verhinderung von weiteren Gewalthandlungen durch das Herkunftsmilieu in der Kindernotaufnahme.
- Bereitstellung von Schutz- und Schonraum durch situationsadäquate Maßnahmen (kontrollierte Einzelzimmer, interne Verlegungen).
- Begleitung bei einer erforderlichen Schulummeldung oder Anmeldung als Gastschüler/in.
- Erwirkung von Schulbefreiung, wenn eine weitere Gefährdung des Kindeswohls durch den Schulbesuch zu befürchten ist.

Partizipation

- Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf Krisengespräche. Versuch evtl. Hemmschwellen gegenüber Sozialarbeiter/innen abzubauen. Mit den Mädchen und Jungen Alternativen überlegen, wie akute Probleme besprochen werden sollen. Nachfrage, ob andere Vertrauenspersonen beteiligt werden sollen.
- Beteiligung der Mädchen und Jungen bei Alltagsprozessen wie:
 - Freizeitgestaltung
 - Besuchsregelungen
 - Besuchskontakte innerhalb und außerhalb der Wohngruppe
 - Beteiligung bei der Gestaltung des persönlichen Wohnbereiches
- Die Mädchen und Jungen erhalten entsprechend ihres Alters Informationen zu ihrer rechtlichen Stellung im Rahmen der Krisenintervention. Die Aufklärung hat zum Ziel, dass die akut gefährdeten Kinder ein Stück mehr Sicherheit in ihrer „Zufluchtstätte“ erleben.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Aufzeigen von Grenzen bei sexuellen Beschimpfungen und Beleidigungen, sowie Sensibilisierung bei der Wortwahl.
- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt erfolgt in der Kindertaufnahme eine gezielte Beobachtung und Dokumentation der unterschiedlichen Wahrnehmungen und Fakten.
- Bei Verdacht auf körperliche Gewalt wird das Kind unverzüglich einem Arzt oder einer Ärztin vorgestellt.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wird angestrebt.
- Hilfestellungen für Mädchen und Jungen werden individuell und der Situation entsprechend erarbeitet, aufgezeigt und durchgeführt.
- Parteiliche Begleitung bei Verdichtung von Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrungen. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme zum zuständigen Jugendamt.

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

- Die Kinder erhalten zu jeder Zeit das Angebot situationsbezogener Einzelgespräche.
- Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Anleitung zur hauswirtschaftlichen Mithilfe durch die Übernahme von Diensten und Pflichten für die Gruppengemeinschaft.
- Anleitung im Umgang mit persönlichen finanziellen Mitteln wie Taschengeld.

Alltägliche Versorgung und Verpflegung

- Tägliche, regelmäßige Mahlzeiten. Berücksichtigt werden individuelle Krankheitsbilder wie Diabetes und Allergien und religiöse Ernährungsempfehlungen.
- Gestaltung von Geburtstagsfeiern und festliche Beköstigung bei besonderen Ereignissen und an Feiertagen.
- Die Wäsche der Kinder wird gewaschen. Bei Bedarf wird Ersatzbekleidung gestellt. Reinigungsleistungen erfolgen für beide Kindernotaufnahmegruppen.

Klientenbezogene Verwaltungs-Dienstleistungen

- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung während des Zeitraumes der Inobhutnahme, einschließlich Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte, Vorsorgemaßnahmen und Diagnosen.
- Anlegen einer Fallakte mit Dokumentation der sozialpädagogischen Interventionshilfen, schulische Entwicklung, Protokolle von Helferkonferenzen, Dokumente und Schriftverkehr.
- Klientenbezogener Daten werden unter Beachtung des Sozial-Datenschutzes erfasst und gespeichert. Die Datenspeicherung dient der Datenaufbereitung zur leistungsbezogenen Entgeltberechnung.
- Verwaltung und Beantragung von Taschengeld. Beantragung zusätzlicher Sachleistungen und Zusatzleistungen. EDV-gestützte Abrechnung von Leistungsentgelten durch den Einsatz von Heimverwaltungs- und Finanzbuchhaltungssoftware.
- Unterstützung der Mädchen und Jungen bei der Beschaffung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten.

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität:

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Vereinbarungspartner im Sinne der Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII ist das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Die Kinder- und Jugendwohngruppen schließen eine Vereinbarung gem. § 78 ff SGB VIII zur Aufnahme von Inobhutnahmen mit dem Jugendamt der Stadt Wuppertal ab. Inhalt der Vereinbarung ist die allgemeine Grundleistung, Qualitätsentwicklung, Entgelt und Zusatzleistung in der Kindernotaufnahme.
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 42 Inobhutnahmen
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung je Gruppe

- Je 4,97 Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, einschließlich der Ableistung von Nachtbereitschaften.
- Die Nachtbereitschaft erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal
- Je 0,5 Stellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen zur Qualitätssicherung im Betreuungsprozess.
- Der Einsatz von Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr erfolgt optional, wenn eine Teilzeitstelle zur Besetzung frei ist.
- Je 1 Stelle für Hauswirtschaft
- Je 0,5 Zivildienstleistender
- Pädagogischer Betreuungsschlüssel 1:1,28
- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII

Personalausstattung je Gruppe

- zentraler KIJU-interner Bereitschaftsdienst
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam
- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Infrastruktur

- Die Kindernotaufnahmen sind durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz erreichbar. Haltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die City von Wuppertal ist in wenigen Minuten mit öffentlichen Bussen zu erreichen.
- Alle Regelschulformen, Kindertageseinrichtungen und ein Familienzentrum befinden sich in der näheren Umgebung.
- Das Angebot an vielfältigen Sport- und Kulturmöglichkeiten wird durch die Nähe zu Jugendeinrichtungen ergänzt.

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- Die Kindernotaufnahmegruppe verfügt über 2 x 7 Plätze (Erweiterung zunächst für 1 Jahr) für die Inobhutnahme von Kindern unter 14 Jahren. Darüber hinaus können bei Bedarf optional weitere Notplätze bis zum nächsten Werktag bereitgestellt werden.
- Die Aufnahme der Mädchen und Jungen erfolgt überwiegend in Einzelzimmern.
- Die Kindernotaufnahmen sind jeweils in einem Reihenhaus untergebracht und verfügen jeweils über folgende Räume:

Kindernotaufnahme Gruppe:

- 1 Küche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Esszimmer,
- 3 Einzelzimmer
- 2 Doppelzimmer
- Getrennte Sanitärbereiche für Mädchen und Jungen
- 1 Büro
- 1 Besprechungsraum
- 1 Hausarbeitsraum
- 1 Mehrzweckraum im Untergeschoss
- 3 Abstellräume im Untergeschoss
- Große Flurbereiche
- Div. Abstellräume auf jeder Etage
- Große Terrasse mit Spielgerät vor dem Haus
- Wohnfläche: 355 m²
- Untergeschoss: 129 m²

Kindernotaufnahme Erweiterungsgruppe:

- 1 Küche
- 1 Wohnzimmer
- 1 Esszimmer,

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- 3 Einzelzimmer
 - 2 Doppelzimmer
 - Getrennte Sanitärebereiche für Mädchen und Jungen
 - 1 Büro
 - 1 Besprechungsraum
 - 1 Hausarbeitsraum
 - 1 Mehrzweckraum im Untergeschoss
 - 3 Abstellräume im Untergeschoss
 - Große Flurbereiche
 - Div. Abstellräume auf jeder Etage
 - Große Terrasse mit Spielgerät vor dem Haus
 - Wohnfläche: 355 m²
 - Untergeschoss: 129 m²
- Die Grundausrüstung der Kindernotaufnahmegruppen, einschließlich der persönlichen Wohnbereiche, sind wohnlich und zweckmäßig gewählt. Sie befinden sich in einem guten Zustand. Zusätzlich steht für die Kindernotaufnahmegruppen eine große Freifläche für Spiele und Sport zur Verfügung. Die Hygienebereiche für Mädchen und Jungen sind in den Kindernotaufnahmegruppen getrennt.
 - Die Grundausrüstung umfasst auch Wickeltische und Kinderbetten.
 - Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Rahmen der Kindstodprophylaxe
 - Die Teams der Kindernotaufnahmen verfügen jeweils über einen Büro-PC mit entsprechender Office-Ausstattung .
 - Jede Gruppe hat einen Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse.
 - Für die Kinder steht darüber hinaus ein PC zur Verfügung, den sie für schulische Aufgaben und Freizeitgestaltung nutzen können.
 - KIJU stellt technische Dienstleistungen zur Reparatur und Wartung der baulichen Anlagen zur Verfügung. Technische Dienstleistungen werden auch über externe Fachfirmen erbracht.
 - KIJU erbringt Reinigungsleistungen in allen Zimmern und Gemeinschaftsräumen.
 - KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, die von den Kindernotaufnahmen genutzt werden können.
 - Die Kindernotaufnahmegruppe verfügt über ein eigenes Budget.

Prozessqualität:

Klientenbezogene Qualitätssichernde Maßnahmen

- Prozessbegleitende Kriseninterventionsgespräche
- Mündliche Dienstübergaben und schriftliche Dokumentationen des täglichen Dienstverlaufs sind verbindlich
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den Jugendlichen zur Förderung von Partizipation
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Teamgespräche und kollegiale Zusammenarbeit
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- Teambesprechungen wöchentlich
- 1 x monatlich Austausch im Gesamtteam der Kindernotaufnahmen
- 1 x monatlich Organisationsbesprechungen mit allen Gruppen, der Verwaltung und Betriebsleitung
- 3 x jährlich Treffen mit den Kinderwohngruppen
- 3-4 x jährlich Pädagogische Fachkonferenzen
- 3 x jährlich Koordinierungsteam (Zentrales Steuerungsteam)
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Praxisanleitung der Berufspraktikanten nach Ausbildungsplänen.
- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
- Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
- Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Bereitstellung eines KIJU- internen Bereitschaftsdienstes für außergewöhnliche Vorkommnisse oder Hilfen in besonderen Situationen von Bewohnern oder Mitarbeitern außerhalb der Kernarbeitszeiten der Fachbereichsleitungen.
- Monatliche Bekanntgabe des KIJU- Bereitschaftsdienstplans an die örtliche Feuerwehr
- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozial-Datenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch den Bewohner /innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität

- Überprüfung von Zielen und Planungen, die sich aus fachlichen Gesprächen zur Beendigung der Inobhutnahme ergeben.
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Beschwerden
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzel-supervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Team-ebene.